

Haushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes in Verbindung mit §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom **29.02.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.567.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.902.400	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-335.100	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.405.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.539.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	581.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	770.600	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 21,73 Stellen.

§ 3

Es werden festgesetzt:

1. die Schulverbandsumlage 2.053.100 EUR
2. die Verbandsumlage für das Freibad 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 GkZ i.V.m. § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 29.02.2024
Ort, Datum

gez. Steinbring
Schulverbandsvorsteher
des Schulverbandes Horst
Marco Steinbring

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes Horst für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 01.03.2022

Schulverband Horst
Der Verbandsvorsteher